



## Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

Abschnitt:	Governance
Kapitel:	Compliance
Richtlinie:	Import und Export
Geltungsbereich:	Elmos Konzern
Unterstützte UN SD Ziele:	
Adressierte GRI Standards:	204

Zur Einhaltung von geltendem Recht und Gesetz sowie aller internen Regeln und Richtlinien verfügt Elmos über ein Compliance Management System (CMS). Dieses umfasst unter anderem den Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner. Wir erwarten von all unseren Stakeholdern gesetzestreu Verhalten, darunter fallen auch entsprechende Mechanismen zur Einhaltung von länderspezifischen Import- und Exportbestimmungen. Für Geschäftspartner greifen zudem unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB). Auch diese fordern ein gesetzestreu Verhalten ein und regeln Themen wie Ursprungsnachweise, Rechnungsstellungen und Abnahmen.

Für Elmos definieren zudem spezifische Arbeits- und Verfahrensanweisungen innerhalb des firmeneigenen, nach IATF 16949 zertifizierten Qualitätsmanagementsystems den Umgang mit Importen und Exporten.

Eine Verfahrensanweisung zu **Importen** definiert und beschreibt das Verfahren zur innerbetrieblichen Umsetzung der Anforderungen einer **ordnungsgemäßen Einfuhr von Waren aus Drittländern**. Die Verfahrensanweisung sowie die mitgeltenden Unterlagen regeln unter anderem die Pflege der Zolltarifnummern in den Stammdaten, die Durchführung der Importverzollung und das Zollcontrolling sowie entsprechende Zuständigkeiten.

Eine Verfahrensanweisung zu **Exporten** definiert und beschreibt das Verfahren zur innerbetrieblichen Umsetzung der Anforderungen einer **ordnungsgemäßen Ausfuhr von Waren in Drittländer**. Die Verfahrensanweisung sowie die mitgeltenden Unterlagen regeln unter anderem die Pflege der relevanten Stammdaten, die Erstellung der Exportunterlagen, hier greifen beispielsweise das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV), die Kontrolle des Ausfuhrvermerks sowie entsprechende Zuständigkeiten. Ergänzend regelt die Verfahrensanweisung zur **Exportkontrolle** die innerbetriebliche Umsetzung der Anforderungen aus dem **europäischen und internationalen Exportkontrollrecht** inklusive damit einhergehender Zuständigkeiten, insbesondere hinsichtlich Waren, Software und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die also sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken dienen können (sog. Dual-Use-Güter). Hierzu wird vom Vorstand schriftlich ein Ausfuhrverantwortlicher gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) benannt, welcher Mitglied des Vorstands ist. An den Ausfuhrverantwortlichen berichtet das Elmos Export Management Team (EEMT), das Kontrollpersonal für außenwirtschaftliche Belange, bestehend aus Vertretern relevanter Fachbereiche, wie Logistik, Supply Chain, Vertrieb, Finanzen und Einkauf. Mit den vier Säulen der Exportkontrolle – der produktbezogenen, der verwendungsbezogenen, der länderbezogenen sowie der personenbezogenen Exportkontrolle – wird die Einhaltung von Dual Use Regelungen, Embargos und Wirtschaftssanktionen sichergestellt.

Elmos ist zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (Authorised Economic Operator, AEO-F). Wir gewährleisten Sicherheit entlang der Lieferkette und zählen als besonders zuverlässig und vertrauenswürdig. Zudem

profitieren wir durch diese Zulassung von einem vereinfachten Zollverfahren. Exporte können ohne Umweg über die Ausfuhrzollstelle und somit schneller und effizienter abgewickelt werden.

---

<b>ESG Richtlinien</b>	Compliance Management System (CMS)
<b>Begleitende Dokumente</b>	Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner
<b>Weitere Dokumente</b>	<a href="#"><u>Qualität und Zertifikate auf der Elmos-Website</u></a>

---